

Rat	18.02.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	086/2016-2
Stand	19.01.2016

Betreff Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit in der Vollstreckung

Sachverhalt

Für diese Mitteilung wird auf den Beschluss des Rates vom 05.11.2015 (Vorlage Nr. 558/2015-2) Bezug genommen.

Zwischen der Stadt Bonn und der Gemeinde Wachtberg besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Vollstreckung. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Übernahme der Vollstreckung im Außendienst im Umfang von einer Vollzeitstelle eines Vollziehungsbeamten durch die Stadt Bonn. Als Ersatz für die mit der Vollstreckung verbundenen Aufwendungen behält die Stadt Bonn die Kosten der Vollstreckung ein und erhält einen pauschalen Entschädigungsbetrag je Vollstreckungsfall. Anlass dieser Vereinbarung war das Ausscheiden des Vollziehungsbeamten der Gemeinde Wachtberg und die Frage der Nachbesetzung dieser Stelle.

Grundsätzlich ließe sich eine solche Vereinbarung auch auf die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn und der Stadt Bornheim übertragen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Stadt Bornheim (49.000 Einwohner) im Vergleich zur Gemeinde Wachtberg (ca. 20.000 Einwohner) über einen wesentlich größeren Bestand an vollstreckbaren Forderungen verfügt. Dies spiegelt sich auch in dem bei der Stadt Bornheim vorhandenen personellen Ressourcen und dem vorhandenen Fachwissen wider. Die Vollstreckung der städtischen Forderungen und der Forderungen aus Amtshilfeersuchen wird derzeit, begleitet von der Vollstreckung im Innendienst, durch zwei Vollziehungsbeamte im Außendienst durchgeführt. Die Wahrnehmung dieser Vollstreckungsaufgaben durch einen Dritten lässt keine besseren Vollstreckungsergebnisse erwarten.

Seitens der Stadt Bonn wird eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit im Vollstreckungswesen vom Vollstreckungsvolumen, der Wirtschaftlichkeit und dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung abhängig gemacht, die derzeit in diesem Bereich durchgeführt.

Alternativ wird auch die Übernahme von Vollstreckungsaufgaben anderer Kommunen durch die Stadt Bornheim untersucht. Diesbezüglich fand ein erster Informationsaustausch mit der Gemeinde Alfter statt. In weiteren Gesprächen soll zunächst geklärt werden, welche Leistungen konkret in Betracht kommen und welches Volumen diese aufweisen. Eine interkommunale Zusammenarbeit könnte perspektivisch frühestens in 2017 möglich sein.

Parallel zur Prüfung der Übernahme von Vollstreckungsaufgaben der Gemeinde Alfter steht innerhalb des Konzerns "Stadt Bornheim" die Prüfung der Übernahme und der damit verbundenen Prozesse zur Vollstreckung der Forderungen des Stadtbetriebes Bornheim an.

Zur weiteren Optimierung wird in 2016 ein Konzept zum Forderungsmanagement erstellt. Nach Abschluss der zuvor genannten Prüfungen und nach Fertigstellung des Konzepts wird erneut berichtet.